

SPERRFRIST: 29.05.2024 10:00 Uhr

Hauptversammlung der Volkswagen AG

Wolfsburg/Frankfurt, 29.05.2024

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Pötsch,
sehr geehrter Herr Dr. Blume,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
sehr geehrte Aktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete unter anderem die DWS Investment GmbH (DWS), eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft in unseren Portfolios halten.

Für uns als langfristig orientierter, verantwortungsvoller Investor und Treuhänder ist dieser direkte Austausch mit Ihnen, den Mitgliedern der Verwaltung der Gesellschaft, im Rahmen der Hauptversammlung äußerst wichtig.

Für den Einsatz und die Leistungen in diesem Geschäftsjahr spreche ich im Namen der DWS allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Volkswagen-Konzerns Dank aus und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

Zur Geschäftsentwicklung:

Das abgelaufene Geschäftsjahr war weiterhin von makroökonomischen und geopolitischen Herausforderungen geprägt. Volkswagen konnte trotzdem ein auf den ersten Blick solides Ergebnis erzielen: ein um 15 Prozent auf EUR 322 Mrd. gestiegener Umsatz bescherte immerhin ein Ergebnis von EUR 22,6 Mrd. Mit 7,0 Prozent bleibt der Konzern damit allerdings noch deutlich hinter dem ausgegebenen Margenkorridor von 7,5 bis 8,5 Prozent zurück. Die Gewinnwarnung vom 20. Oktober letzten Jahres korrigierte die Prognose um „nicht mehr aufzuholende Effekte“ in Höhe von EUR 2,5 Mrd. und wurden vom Vorstand damit begründet, dass „die weitere Entwicklung an den Rohstoffmärkten nicht vorhersagbar“ bliebe.

1. Wie hat sich die Situation seitdem verändert?

2023 ist außerdem etwas eingetreten, wovor wir bereits in der letzten Hauptversammlung gewarnt hatten und was sich bereits im ersten Quartal letzten Jahres abzeichnete: VW hat seinen Status als Marktführer in China eingebüßt. Diese „tektonische Verschiebung“ kündigte sich seit langem an. Die notwendigen Antworten – Stichworte „China-Speed“ und Partnerschaften – reichen aber nicht, sondern sind bestenfalls ein Anfang, um wieder in China Fuß zu fassen.

2. Wie und mit welchen Modellen wollen Sie verlorenes Terrain in dem stark umkämpften chinesischen Markt wieder zurückgewinnen?

3. Welche Perspektive hat VW im Autoland China überhaupt noch?

Insgesamt ist die Elektrifizierung der Flotte bei VW abwechselnd von unfertiger oder problembehafteter Software, unzureichender technischer Ausstattung oder Engpässen im Halbleitersegment betroffen. Die Kunden ziehen bereits Konsequenzen und verlieren merklich das Interesse an den Modellen der ID-Serie.

Aber der Absatz ist nur die eine Baustelle, die unter den gestiegenen Kosten ätzende Marge, insbesondere in der Kernmarke VW, die andere. Aktuell soll ein Sparpaket vor allem die Personalkosten reduzieren. Die bereitgestellten Abfindungen in Höhe von EUR 900 Mio. vergrößern die zu überbrückende Lücke zum Erreichen des Margenziels aber erstmal bis 2026.

Zur Dividende:

Wir Aktionäre können uns erneut über eine um EUR 0,30 gestiegene Dividende freuen und die Verwaltung schlägt vor, eine Dividende in Höhe von EUR 9,06 an die Vorzugsaktionäre auszuschütten. Vorzüglich ist diese Dividende allerdings nicht, da auch diese Gewinnbeteiligung nicht die eigentliche Ertragskraft und das Ergebnis des Unternehmens widerspiegelt. Das Ergebnis pro Aktie ist um über 7,6 Prozent auf EUR 31,92 gestiegen, die Dividende lediglich um 3,4 Prozent. Gleichzeitig sinkt die Ausschüttungsquote aus Basis des bereinigten Ergebnisses von 29,4 Prozent auf 28,2 Prozent. Damit verfehlt Volkswagen erneut die selbst gesteckte Mindesthöhe von 30 Prozent. Dieses wiederholte und wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Unterschreiten der selbst gesteckten Ziele lässt mittlerweile erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Zielmarke aufkommen. Ich wiederhole meine Frage aus dem Vorjahr daher:

4. Wann werden Sie Ihre Aktionäre endlich in dem von Ihnen selbst vorgegebenen Umfang an der erfolgreichen Geschäftsentwicklung teilhaben lassen?

Ebenfalls nicht neu und ein leider wiederkehrendes Thema ist außerdem die bei steigender Dividende immer überschaubarer werdende Prämie für die Vorzugsaktionäre, die auch heute immer noch bei EUR 0,06 verharrt. Gemessen an der aktuellen Dividende von EUR 9,00 für Stammaktionäre ist dieser Dividendenvorteil nochmals geschrumpft und beträgt lediglich 0,66 Prozent.

Diese Prämie kann daher nicht als nur annähernd überzeugender Ausgleich dafür angesehen werden, dass wir, die Vorzugsaktionäre, die VW-eigenen Governance-Defizite und Risiken, die sich unter anderem auch aus der der heutigen Tagesordnung klar ergeben, mittragen müssen. International werden regelmäßig 10 Prozent Dividendenprämie als Ausgleich für den Verzicht auf eine Mitwirkung in Form eines Stimmrechts anerkannt. Dies wäre auch recht einfach durch eine entsprechende Anpassung von §27 (2), Nr. 3 der Satzung möglich.

5. Wann werden Sie eine bereits mehrfach geforderte Erhöhung der Vorzugsdividende in einer Größenordnung von mindestens 10 Prozent der Dividende für Stammaktien vornehmen?

Zur Governance:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin bereits in den vergangenen Hauptversammlungen dieses Unternehmens auf die anhaltenden Governance-Defizite und die sich daraus resultierenden Risiken und Probleme eingegangen. Leider lässt sich auch heute keinerlei Bereitschaft vonseiten der Verwaltung und der verschiedenen Anteilseignerparteien erkennen, auf die teils gravierenden Kritikpunkte einzugehen:

- Zum einen leistet sich Volkswagen als einziges Börsenunternehmen in Deutschland mit Herrn Dr. Oliver Blume weiterhin einen Teilzeit-Vorstandsvorsitzenden und verursacht damit eine besorgniserregende Governance-Anomalie, die maximal temporär zu begründen ist, nicht aber dauerhaft.
- Zum anderen fehlt es im Aufsichtsrat weiterhin vollständig an wirklich unabhängigen Mitgliedern, denen eine kritische, objektive und ernsthafte Kontrolle möglich wäre.
- Hinzukommen ein Vergütungssystem für den Vorstand, das Fehlanreize setzt und nicht mit den Interessen der (Minderheits-)Aktionäre übereinstimmt sowie
- Personalrochaden und Computer-Chaos bei Cariad.

All diese Faktoren tragen ihren Teil dazu bei, dass VW seine tiefgreifenden Probleme nicht gelöst bekommt und bestätigen die in der Erklärung zur Unternehmensführung getroffenen Einordnung, dass eine „gute Corporate Governance wesentliche Voraussetzung dafür ist, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.“

Aus unserer Sicht treten Sie in der Vielfalt und Tiefe Ihrer Governance-Defizite genau den Beweis hierzu an, denn der Wert des Unternehmens ist eben gerade nicht nachhaltig gesteigert worden.

Zweimal hat VW die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit Verabschiedung im November 2023 ergänzen müssen, um mit insgesamt zehn Abweichungen zu erklären, welchen Empfehlungen des Kodex nicht gefolgt wird. Allerdings bleiben wesentliche Aspekte, wie z.B. die Besetzung des Aufsichtsrats mit unabhängigen Mitgliedern dabei unberücksichtigt.

Da sich sämtliche Mitglieder der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat den vier Stammaktionärsparteien zuordnen lassen – Herr Ministerpräsident Stephan Weil und Frau Ministerin Julia Hamburg für das Land Niedersachsen, Frau Dr. Hessa Sultan Al Jaber und Herr Mansoor Ebrahim Al-Mahmoud für Katar, die Herrn Dr. Wolfgang Porsche und Dr. Ferdinand Porsche für die gleichnamige Familie, ebenso Herr Dr. Hans Michel Piech und Dr. Günter Horvath, sowie Frau Marianne Heiß und der ehemalige Finanzvorstand und amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Hans Dieter Pötsch – erfüllt kein Mitglied des Aufsichtsrats das Kriterium unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär zu sein. Daher muss ich feststellen, dass die abgegebene Entsprechenserklärung trotz mehrmaligen Nachbesserns wesentliche Abweichungen zu den Empfehlungen C.6 – C.10 unterschlägt.

Mit den heute zur Wiederwahl stehenden Kandidatenvorschlägen lässt der Aufsichtsrat erneut die Chance ungenutzt, mindestens drei Positionen mit unabhängigen Kandidaten zu besetzen. Stattdessen schlagen Sie unter Tagesordnungspunkt 5 mit Frau Dr. Hessa Sultan Al Jaber, Herrn Dr. Ferdinand Oliver Porsche und Herrn Dr. Hans Michel Piech Kandidaten vor, die teilweise bereits seit über 15 Jahren im Aufsichtsrat vertreten sind. Bezüglich der Wiederwahl von Herrn Dr. Piech erklären Sie – wie bereits im vergangenen Jahr bei der Wiederwahl von Herrn Dr. Wolfgang Porsche in der Abweichung zu Empfehlung C.2 – der Festlegung einer regelmäßigen Altersgrenze – dass er nicht nur einer der mittelbar größten Aktionäre der Gesellschaft ist, sondern dass er bereits bei seiner letzten Wahl die Regelaltersgrenze von 75 Jahren überschritten hatte.

Dieses wiederholte Ignorieren gewisser Leitplanken, stellt den Aufsichtsrat und auch uns Aktionäre vor die Gefahr, dass eine geordnete Nachfolgeplanung unmöglich wird. Auch dass die Kandidaten jeweils auf eine maximale Amtszeit von fünf Jahren vorgeschlagen werden, entspricht nicht mehr guter Marktpraxis.

6. Weshalb werden alle heute zur Wahl stehenden Mandate auf eine Amtsdauer von fünf Jahren (wieder-)gewählt, wenn es dem Aufsichtsrat möglich ist, diese Amtsperioden von sich aus zu verkürzen?
7. Wann plant der Aufsichtsrat eine überzeugende Nachfolgeplanung vorzulegen, die auch familienfremde, unabhängige Experten umfasst?

Wir werden nicht nur die Entlastung sämtlicher Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ablehnen, sondern auch gegen die vorgeschlagenen Kandidaten stimmen.

Wie dringend eine Erneuerung im Aufsichtsrat notwendig ist, zeigt auch ein Blick auf die Qualifikationsmatrix in der Erklärung zu Unternehmensführung: In den für das Unternehmen Volkswagen so wichtigen Themen wie „Forschung und Entwicklung“ sowie „IT und Digitalisierung“ gibt es jeweils nur zwei Mitglieder – Frau Dr. Al Jaber, sowie Frau Heiß und Herr Dr. Arno Homburg –, die diese Kompetenz mitbringen. Das reicht nicht aus.

Sie geben ferner an, dass sich der Aufsichtsrat von Ende 2023 bis Anfang 2024 im Rahmen einer Selbstevaluierung mit seiner Arbeitsweise und der Zusammensetzung befasst hat. Zu den Ergebnissen finden sich keine Angaben.

8. Welche Erkenntnisse und Schwerpunkte hat der Aufsichtsrat aus dieser Selbstbeurteilung gewonnen?
9. Wie fließen die Rückmeldungen von Investoren im Rahmen der Hauptversammlung sowie die Gespräche, die der Aufsichtsratsvorsitzende mit Investoren führt, in diese Beurteilung mit ein?
10. Wann nimmt der Aufsichtsrat eine externe Prüfung seiner Arbeit vor?

Mit der Besetzung des Prüfungsausschussvorsitzes mit Herrn Mahmoud besteht außerdem die reelle Gefahr, dass diese Besetzung auch vom Indexanbieter Stoxx nicht als unabhängig anerkannt wird. In der Vergangenheit hat dies bereits zu Ausschlüssen aus dem Index geführt, siehe Beispiel Rational AG.

11. Ist sich der Aufsichtsrat dieses Risikos bewusst?
12. Hat sich der Aufsichtsrat hierzu mit Vertretern des Indexanbieters ausgetauscht, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ausweislich der Sitzungsteilnahme (S. 13 des GB 2023) traten die Ausschüsse des Aufsichtsrats insgesamt „nur“ noch zu 13 Sitzungen zusammen (nach 38 Sitzungen im Vorjahr), das Plenum traf sich achtmal.

Hierbei fällt auf, dass die Sitzungsteilnahme von Frau Dr. Al Jaber, Herrn Dr. Piech, Herrn Dr. Wolfgang Porsche und Herrn Ministerpräsident Weil ausbaufähig ist.

13. Bitte erläutern Sie für die jeweiligen Mitglieder, an welchen Sitzungen diese nicht teilgenommen haben, welche Themenschwerpunkte diese Sitzungen hatten, welche Beschlüsse getroffen wurden und ob Stimmbotschaften vorlagen.

Es wird außerdem erwähnt, dass sich der Nominierungsausschuss lediglich zu einer Sitzung traf. Dies nährt Zweifel an einer ernsthaften Befassung mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat.

Nachdem wir den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Pötsch, in der Vergangenheit regelmäßig zu einem Austausch eingeladen hatten, fand ein solcher Dialog im März dieses Jahres statt. Wir freuen uns, dass Sie dieser Aufforderung schließlich nachgekommen sind und laden Sie ein, dass wir diesen Austausch verstetigen. Allerdings erwarten wir auch, dass Sie die Inhalte und Themen dieser Dialoge mit dem Aufsichtsrat teilen und sich kritisch damit auseinandersetzen.

Zum Vorstand:

Die Besetzung des Vorstands ist bei Volkswagen eine Dauerbaustelle. Nicht nur führt der Vorsitzende, Herr Dr. Blume, gleich zwei börsennotierte Unternehmen – VW und Porsche, darüber hinaus es gibt auch sehr regelmäßige Wechsel: Im abgelaufenen Geschäftsjahr musste Herr Markus Duessmann seinen Posten an der Spitze der Markengruppe Progressive vormals Premium bzw. Audi räumen, ihm folgte Herr Gernot Döllner. Mitte Mai dieses Jahres wurde bekannt, dass die Vertriebsvorständin, Frau Imelda Labbé, künftig andere Verantwortlichkeiten übernehmen wird. Die Softwaresparte Cariad wurde letztes Jahr auch personell neu aufgestellt.

Diese Wechsel können bestenfalls noch als dynamisch bezeichnet werden, allerdings legen sie auch die Unruhe im Konzern und die Unzufriedenheit dar, welche Resultat der ausbleibenden Erfolge sind. Der große Befreiungsschlag bleibt aber weiterhin aus.

Auch um dieses Problem wirksam zu lösen, erneuern wir die Forderung an Vorstand und Aufsichtsrat, die Doppelrolle und Doppelbelastung von Herrn Dr. Blume zu beenden und zeitnah eine regelkonforme, getrennte Führung von Konzern und selbstständiger, börsennotierter Tochter umzusetzen.

Wir Aktionäre tragen das volle Risiko für einen Teilzeit-Vorstandsvorsitzenden, der sich eben nicht vollständig auf die Transformation und Weiterentwicklung des Konzerns

konzentrieren kann. Der weiterhin ständige Wechsel zwischen Wolfsburg und Stuttgart, zwischen Konzern und Marke, Volumen und Sportwagengeschäft ist für die notwendige Lösung der Probleme rund um Cariad sowie der Nachfragesituation in China nicht hilfreich. Hinzukommen die Abwägungen bei wesentlichen Entscheidungen, ob ein Interessenkonflikt vorliegt und Herr Dr. Blume somit von einer Entscheidung ausgeschlossen sein müsste.

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchten wir wissen, wie mit potenziellen und tatsächlichen Interessenkonflikten jetzt und künftig umgegangen werden soll.

14. Wie häufig traten im abgelaufenen Geschäftsjahr und in diesem Jahr Interessenkonflikte bei Entscheidungen auf, an denen Sie, Herr Dr. Blume, als Vorsitzender des Vorstands des Volkswagen-Konzerns bzw. der Porsche AG beteiligt waren?
15. Wie wurden diese Interessenkonflikte identifiziert, dokumentiert und beigelegt?

Zu den Haftungsansprüchen gegen ehemalige Vorstände:

Kurz nach der Hauptversammlung im vergangenen Jahr, am 27. Juni 2023 wurde der ehemalige Vorstandsvorsitzende von Audi, Herr Rupert Stadler, zu einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe von 21 Monaten und einer Geldstrafe in Höhe von EUR 1,1 Mio. verurteilt. Dieses Urteil widerlegt die vom Volkswagen-Konzern regelmäßig vorgebrachte Haltung, dass die Diesel-Manipulationen lediglich auf Ebenen unterhalb des Vorstands bekannt waren und vorgenommen wurden.

Im September 2024 soll außerdem das Verfahren gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Martin Winterkorn beginnen. Die Vorzeichen, unter denen dieser Prozess geführt wird, dürften sich durch das Urteil im Fall Stadler klar gedreht haben. Damit komme ich erneut auf die in der Hauptversammlung 2021 zur Abstimmung vorgelegten Haftungsvergleiche mit den ehemaligen Vorständen Martin Winterkorn, Rupert Stadler und den D&O-Versicherern zu sprechen, die noch ohne Schuldeingeständnis der betroffenen Personen geschlossen wurden.

16. Welche Auswirkungen hatte der Schuldspruch gegen Herrn Stadler auf den Haftungsvergleich?
17. Welche Haftungsansprüche wird Volkswagen jetzt erneut prüfen?

Zur Menschenrechtssituation in China:

Nur aufgrund intensiven Drucks vonseiten zahlreicher Stakeholder, inkl. NGOs, aber auch von Investoren, hat sich VW letztes Jahr dazu durchgerungen, die angeprangerte Menschenrechtssituation in der chinesischen Provinz Xinjiang mittels eines externen Human Rights Impact Assessments zu untersuchen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung lagen Ende des Jahres vor. Es wurden keine Menschenrechtsverletzungen oder Hinweise auf Zwangsarbeit festgestellt. Da diese Untersuchung allerdings permanent durch chinesische Anwälte sowie Übersetzer begleitet wurde, dürfte die Aussagekraft des Untersuchungsergebnisses nur eingeschränkt gelten. Jedenfalls distanzieren sich sogar Mitarbeiter der Agentur, die mit der Untersuchung beauftragt waren, hiervon.

Kurze Zeit später wurden neue Vorwürfe erhoben, die sich allerdings nicht auf das Joint Venture und die Anlage bezogen, sondern Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen beim Bau einer wenige Kilometer entfernten Teststrecke zum Inhalt hatten.

18. Wie hat sich VW mit diesen Vorwürfen auseinandergesetzt?
19. Plant VW eine ähnliche Untersuchung wie im vergangenen Jahr?
20. Wann können Sie mit Ihren JV-Partnern frühestmöglich in Verhandlungen über eine mögliche Verlängerung gehen?
21. Wie werden Sie die Einhaltung Ihrer Konzernstandards dort künftig verankern und eine Befolgung sicherstellen?

Unsere Aufforderung an die Verwaltung ist eindeutig: gehen Sie diesen Vorwürfen nach und klären Sie diese. Für uns als Aktionäre sind solche Risiken mehr als nur eine rote Alarmlampe.

Zur Vergütung:

Wir werden dem heute vorgelegten Vergütungsbericht ebenso wie dem angepassten Vergütungssystem nicht zustimmen. Das bisherige Vergütungssystem weist in wesentlichen Aspekten Defizite auf, die auch in der überarbeiteten Form nicht behoben werden. So bleibt die langfristige Vergütungskomponente weiterhin mit lediglich einem Kriterium, nämlich dem EPS, besetzt. Dies kann zur Bemessung des langfristigen Erfolgs der Gesellschaft nicht ausreichend sein, insbesondere in einer Phase der Transformation und einer Umstellung des Markenportfolios auf E-Fahrzeuge. Dass der Aufsichtsrat erst im Nachgang feststellt, dass eine Mitarbeiterbefragung mit erheblichem Aufwand durchzuführen ist und deshalb davon Abstand nimmt, den Stimmungsindex als Nachhaltigkeitsparameter für die Jahre 2024 und 2025 beizubehalten, erscheint auch vor dem Hintergrund des tiefgreifenden Sparkurses und den damit zu erwartenden Ergebnissen nur als vorgeschobenes Argument. Ebenso fehlen Aktienhaltevorschriften für den Vorstand, die eine Übereinstimmung mit den Interessen der Aktionäre sicherstellen soll.

Zum Abschlussprüfer:

Der heute vorgeschlagenen Bestellung von EY als Abschlussprüfer können wir nicht zustimmen, da die Angabe fehlt, seit wann der verantwortliche Prüfpartner das Mandat begleitet. Diese Angabe sollten Sie künftig im Bestätigungsvermerk oder in der Einberufung zur Hauptversammlung verankern.

~ ~ ~

Hiermit schließe ich meine Ausführungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und die Beantwortung unserer Fragen.